

Archiv 01.04.1/01.04.0/31.08
Geschäft 2022-150
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 15. November 2022

Abstimmungen und Wahlen

Plakatierung vor den kantonalen und eidgenössischen Wahlen 2023

Festlegung Standort und Rahmenbedingungen

Ausgangslage

Am 12. Februar 2023 resp. 22. Oktober 2023 finden die kantonalen und eidgenössischen Wahlen statt. Wie bei früheren Wahlen soll den Ortsparteien die Möglichkeit geboten werden, auf öffentlichem Grund Wahlwerbung zu platzieren.

Für die Platzierung von Plakaten auf privatem Grund besteht keine Bewilligungspflicht. Es ist darauf zu achten, dass die Sichtweiten der Verkehrsteilnehmer namentlich an Strassenverzweigungen und in engen Kurven nicht behindert werden.

Erwägungen

Als Standort für die Plakate auf öffentlichem Grund bietet sich der Dorfplatz an. Entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8 werden durch die Gemeinde Absperrgitter aufgestellt.

Jede Ortspartei hat die Möglichkeit, pro Kandidat/Kandidatin aus Bassersdorf ein Plakat Format F4 (Weltformat) zu platzieren. Ebenso steht Kandidaten/Kandidatinnen ohne Parteizugehörigkeit die Möglichkeit offen, ein Plakat zu platzieren. Alle Plakate sind grundsätzlich eine Woche vor dem festgelegten Aushangtermin der Gemeinderatskanzlei abzugeben. Spätester Abgabetermin für die Kantons- und Regierungsratswahlen ist aufgrund der Feiertage der 3. Januar 2023 bis 09.00 Uhr im Werkgebäude Ufmatten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Anbringen von Wahlwerbung auf öffentlichem Grund wird im Rahmen der Erwägungen auf dem Dorfplatz, entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8, genehmigt.
2. Pro Kandidat/Kandidatin aus Bassersdorf steht 1 Plakatständer, Format F4, zur Verfügung.
3. Für den Aushang stehen folgende Zeitfenster zur Verfügung:
3. Januar bis 13. Februar 2023 für die Kantons- und Regierungsratswahlen
11. September bis 23. Oktober 2023 für die National- und Ständeratswahlen
4. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird mit der Kommunikation und der Umsetzung beauftragt.

Beschluss
vom 15. November 2022
Seite 2 | 2

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Ortsparteien/politische Organisationen
- _ Kantonspolizei Bassersdorf, Posten Bassersdorf, Im Baumgarten 6, 8303 Bassersdorf
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Bereichsleitung Tiefbau
- _ Strassenmeister
- _ Gemeindepolizei
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, elvira.venosta@bassersdorf.ch